

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2016

Nr. 2016/1626

## Verein Pro Amaryllis, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die „Konzertreihe Amaryllis Quartett 2016/2017“

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Verein „Pro Amaryllis“, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte
<b>Ort</b>	Solothurn
<b>Datum</b>	7. November 2016 und 29. März 2017
<b>Kostenvoranschlag</b>	16'850.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	8'850.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Pro Amaryllis“, Solothurn, ist an die Konzerte vom 7. November 2016 und 29. März 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Verein Pro Amaryllis.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Verein „Pro Amaryllis“, Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn